

#### **4 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

An den Malteser International e.V., Köln

Wir haben den beigefügten zusammengefassten Abschluss von Malteser International – bestehend aus zusammengefasster Bilanz sowie zusammengefasster Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter des Malteser International e.V., Köln, sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Abschlusses nach den in den erläuternden Angaben enthaltenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der in den Angaben zum zusammengefassten Abschluss dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines zusammengefassten Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

##### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen erläuternden Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der zusammengefasste Abschluss von Malteser International für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen gemäß den in den erläuternden Angaben zum Abschluss beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

## Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die erläuternden Angaben zum Abschluss hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde aufgestellt, um die internationalen Aktivitäten der Malteser in der Gesamtheit – unter Eliminierung Malteser-interner Geschäftsvorfälle – darzustellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Malteser International e.V. bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

## Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 2. November 2020 / 16. Dezember 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Düsseldorf, den 28. Mai 2021

## Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Jörg Wiederhold)  
Wirtschaftsprüfer

(Andreas Wiethölter)  
Wirtschaftsprüfer

**Hinweis:** Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.